Allgemeine
Bedingungen

Beistand

Spezifische Bestimmungen

06.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Titel 1 Arbeitsunfälle – Beistand

Kapitel 1 Verpflichtungen von AXA Assistance
Kapitel 2 Verpflichtungen des Versicherten
Kapitel 3 Beistandsleistungen
1 Telefonischer Beistand rund um die Uhr
2 Psychologischer Beistand
3 Mobilität
4 Haushaltshilfe
5 Aufträge im Ausland
6 Vorzeitige Rückkehr der nahen Verwandten des Geschädigten aus dem Ausland
7 Anwesenheit am Krankenbett im Ausland
8 Vorzeitige Rückkehr des Geschäftsführers aus dem Ausland
9 Hilfe bei der Suche nach Zeitarbeitskräften
10 Einrichtung eines Krisenstabs
11 Verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufsunfalls

Titel 2 Gemeinrechtliche Kollektivversicherung - Beistand

Kapitel 1 Verpflichtungen von AXA Assistance
Kapitel 2 Verpflichtungen des Versicherten
Kapitel 3 Beistandsleistungenkapitel
1 Telefonischer Beistand rund um die Uhr
2 Psychologischer Beistand
3 Mobilität
4 Haushaltshilfe
5 Aufträge im Ausland
6 Vorzeitige Rückkehr der nahen Verwandten des Geschädigten aus dem Ausland
7 Anwesenheit am Krankenbett im Ausland
8 Vorzeitige Rückkehr des Geschäftsführers aus dem Ausland
9 Hilfe bei der Suche nach Zeitarbeitskräften
10 Einrichtung eines Krisenstabs
11 Verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufsunfalls

Titel 3 Arbeitgeber - Beistand

Kapitel 1 Verpflichtungen von AXA Assistance
Kapitel 2 Verpflichtungen des Versicherten
Kapitel 3 Beistandsleistungen
1 Telefonischer Beistand rund um die Uhr
2 Psychologischer Beistand
3 Mobilität
4 Büro- und EDV-Material am Wohnsitz des Versicherten
5 Haushaltshilfe
6 Aufträge im Ausland
7 Ersatz im Ausland

8 Vorzeitige Rückkehr der nahen Verwandten des Geschädigten aus dem Ausland
9 Anwesenheit am Krankenbett im Ausland
10 Vorzeitige Rückkehr des Geschäftsführers aus dem Ausland
11 Hilfe bei der Suche nach Zeitarbeitskräften
12 Einrichtung eines Krisenstabs
13 Verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines durch die Arbeitgeberversicherung gedeckten Berufs- oder Privatunfalls

Titel 4 Feuerversicherung einfache Risiken - Beistand
Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen
Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance
1 Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt
2 Hilfeleistung bei einem größeren Schadensfall, bei dem die Anwesenheit des Versicherten unerlässlich ist
3 Beistand, wenn das versicherte Gebäude, das dem Versicherten auch als Privatwohnung dient, unbewohnbar ist

Titel 5 Diebstahl und Vandalismus einfache Risiken - Beistand
Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen
Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance
1 Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt

Titel 6 Feuerversicherung Sonderrisiken - Beistand
Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen
Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance
1 Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt
2 Hilfeleistung bei einem größeren Schadensfall, bei dem die Anwesenheit des Versicherten unerlässlich ist
3 Beistand, wenn das versicherte Gebäude, das dem Versicherten auch als Privatwohnung dient, unbewohnbar ist

Titel 7 Diebstahlversicherung Sonderrisiken - Beistand
Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen
Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance
1 Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt

Titel 8 Cyber Protection - Beistand
Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen
Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance
1 Beistand bei Beeinträchtigung von Daten und Programmen
2 Beistand bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und Meldung
3 Beistand bei versuchter Cyber-Erpressung
4 Beistand bei Schädigung der E-Reputation
5 Einrichtung eines Krisenstabs

TITEL 1 ARBEITSUNFÄLLE - BEISTAND

Vorbehaltlich einer Abweichung in den Allgemeinen Bedingungen gilt die Deckung ab dem Inkrafttreten der Arbeitsunfallversicherung, solange diese Gültigkeit hat.

Die Beantragung einer Beistandsleistung muss unter der folgenden Telefonnummer an AXA Assistance gerichtet werden: 02/ 550.05.30.

Die Versicherungsleistungen werden von INTER PARTNER ASSISTANCE, Versicherungsgesellschaft, zugelassen unter der Codenr. 0487 für Beistandsversicherungen (K. E. vom 04.07.1979 und vom 13.07.1979 – B. S. vom 14.07.1979) mit Gesellschaftssitz in 1000 Brüssel, Boulevard du Régent 7, erbracht.

Kapitel 1 Verpflichtungen von AXA Assistance

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance den Beistand, falls ein **Versicherter** Opfer eines Berufs**unfalls** wird, der durch die Arbeitsunfallversicherung abgedeckt ist.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung übernimmt AXA Assistance die Rechnungen für Beistandsdienstleistungen nicht.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

Kapitel 2 Verpflichtungen des Versicherten

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, muss der **Versicherte**:

- in jedem Fall mit dem Callcenter von AXA Assistance unter der Nummer 02/550.05.30 Kontakt aufnehmen;
- immer die vorherige Zustimmung von AXA Assistance erhalten, bevor er Kosten für Hilfeleistungen angeht.

Diese Zustimmung wird vorbehaltlich der Übernahme des **Unfalls** im Rahmen der Garantie Arbeitsunfälle gegeben und greift nicht der Anwendung dieser Deckung vor.

AXA Assistance behält sich das Recht vor, vom **Versicherten** zu verlangen:

- Originalbelege der von ihm getätigten Ausgaben vorzulegen,
- den Nachweis der Tatsachen zu erbringen, die Anspruch auf die Garantieleistungen verleihen.

Der **Versicherte** gibt AXA Assistance jederzeit die Reisetickets zurück, die ihm ausgehändigt wurden und die er nicht in Anspruch nahm.

Geschieht dies nicht, kann AXA Assistance vom **Versicherten** die Rückerstattung der übernommenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstand.

Kapitel 3 Beistandsleistungen

1 Telefonischer Beistand rund um die Uhr

Sie haben direkten Zugang zum telefonischen Beistand von AXA Assistance, der rund um die Uhr zu Ihrer Verfügung gestellt wird. AXA Assistance hilft Ihnen, um dem **Versicherten** bei einem Berufsunfall beizustehen, der durch die Arbeitsunfallversicherung abgedeckt ist.

2 Psychologischer Beistand

Nach einem durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufs**unfall** organisiert und übernimmt AXA Assistance den psychologischen Beistand in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen, bei einem Maximum von 6 Sitzungen:

- Individuell für den **Versicherten**,
- als Gruppe für den Ehepartner oder den zusammenwohnenden Partner des Geschädigten und ihre Kinder oder, in Ermangelung, den Vater und die Mutter,
- wenn nötig, als Gruppe für die Kollegen, die bei dem **Unfall** ein Trauma erlitten haben.

3 Mobilität

Falls ein **Versicherter**, dem ein durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckter Berufs**unfall** zustößt, unfähig ist, sich mit seinem eigenen Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen, sucht und organisiert AXA Assistance in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen ein angemessenes Beförderungsmittel von seinem Wohnort zu seinem Arbeitsort und zurück, soweit seine **unfall**bedingte medizinische Situation es rechtfertigt.

AXA Assistance beteiligt sich in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen an diesen Beförderungskosten, bis zur Höhe eines Betrags von 100 EUR pro Tag für höchstens 8 Tage.

4 Haushaltshilfe

Falls ein **Versicherter**:

- Opfer eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufs**unfalls** ist,
- und soweit seine medizinische Situation und seine familiäre Situation (allein stehende Person oder Person, die allein zu der gesamten Hausarbeit beiträgt) es rechtfertigen:
  - organisiert AXA Assistance einen Dienst für die Reinigung seiner Wohnung. AXA Assistance übernimmt die Kosten dieser Dienstleistung bis zu 4 Stunden pro Tag, und zwar ein Mal pro Woche.
  - kann AXA Assistance Lieferanten suchen, die am Wohnsitz dieses **Versicherten** unbedingt notwendige Waren (1 Mal pro Woche), sowie warme Mahlzeiten (1 Mal pro Tag) liefern können.
  - organisiert AXA Assistance eine Gartenhilfe für den Garten, der zur Wohnung gehört, und zwar bis zu 3 Stunden pro Tag und 1 Mal pro Woche. Die Gartenhilfe umfasst: die allgemeine Instandhaltung des Gartens, ausgenommen das Beschneiden, Fällen oder Roden von Bäumen, den Bau von Terrassen oder Straßen sowie Gartenrenovierungen.

- organisiert AXA Assistance eine Kinderbetreuung für Kinder bis 18 Jahre an den Tagen, an dem diese am gewöhnlichen Wohnort des **Versicherten** verbleiben und übernimmt die Kosten von 65 Euro pro Tag an 3 Tagen.

Diese Dienstleistungen werden in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen übernommen, und zwar höchstens 6 Wochen lang.

5 Aufträge im Ausland

Wenn einem **Versicherten** im Laufe eines vorübergehenden beruflichen Auftrags im Ausland ein durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckter Berufs**unfall** zustößt, kann er vom Callcenter von AXA Assistance praktische Informationen (Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken, ...) einholen.

Je nach Schwere des **Unfalls** und im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt und/oder dem Hausarzt, organisiert AXA Assistance die Rückführung des Geschädigten mit den seiner medizinischen Situation angemessenen Mitteln (mit einem Sanitätsflugzeug, einem Linienflugzeug, per Eisenbahn 1. Klasse oder einem Krankenwagen) bis zu einer nicht weit von seinem Wohnort entfernten Krankenanstalt in Belgien oder bis zu seinem Wohnort, je nach Fall.

Sofern der **Versicherte** im Ausland im Krankenhaus aufgenommen wird, erstattet AXA Assistance für ein Familienmitglied die Kosten der Hin- und Rückreise an den Ort der Krankenhausaufnahme.

AXA Assistance übernimmt auch die Verwaltungsformalitäten, die im Todesfall des **Versicherten** zu erfüllen sind.

Wenn der Ernst der Situation es erfordert, kann AXA Assistance einen Vorschuss bis zur Höhe von 2.500 EUR zahlen. Dieser Vorschuss ist AXA Assistance im Voraus in Belgien zu zahlen, in bar oder per Überweisung oder Bankgarantie.

6 Vorzeitige Rückkehr der nahen Verwandten des Geschädigten aus dem Ausland

Wenn ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufs**unfalls** mehr als eine Nacht in einem belgischen Krankenhaus aufgenommen wird und wenn die Anwesenheit eines Familienmitglieds an seinem Krankenbett wegen seiner medizinischer Situation unerlässlich ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückführung per Zug erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse):

- seines Ehepartners oder zusammenwohnenden Partners;
- und/oder seiner Kinder oder, in Ermangelung, seines Vaters und seiner Mutter, die in Belgien wohnhaft sind, aber sich im Ausland aufhalten.

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance ein Ticket:

- für eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. für eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

7 Anwesenheit am Krankenbett im Ausland

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufs**unfalls** in einem ausländischen Krankenhaus verbleibt und falls seine medizinische Situation seine Beförderung innerhalb von 48 Stunden unmöglich macht, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Beförderung einer vom **Versicherten** benannten Person, um ihn zu besuchen.

Unter diesen Umständen sorgt AXA Assistance:

- für die Bereitstellung eines Hin- und Rückreisetickets für die angegebene Person;
- für die Bezahlung der Hotelkosten dieser Person bis höchstens 80 EUR pro Tag und für höchstens 5 Tage insgesamt.

8 Vorzeitige Rückkehr des Geschäftsführers aus dem Ausland

Falls einer Ihrer Angestellten, Ihr Geschäftsführer oder einer Ihrer aktiven Gesellschafter infolge eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufs**unfalls** arbeitsunfähig ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückkehr des Geschäftsführers per Eisenbahn erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse).

Unter diesen Umständen bezahlt AXA Assistance:

- eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

9 Hilfe bei der Suche nach Zeitarbeitskräften

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufs**unfalls** arbeitsunfähig ist, setzt AXA Assistance alles daran, um dem Geschäftsführer bei der Suche nach einem vorläufigen Vertreter zu helfen.

10 Einrichtung eines Krisenstabs

Um dem versicherten Geschäftsführer zu helfen, die vorübergehenden Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus einem durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufs**unfall** ergeben, kann AXA Assistance ihm vorschlagen, einen Krisenstab einzurichten, der sich damit befasst:

- Anrufe entgegenzunehmen und Nachrichten zu notieren,
- Kunden und andere Gesprächspartner über die Situation und möglicherweise dadurch verursachte Änderungen zu informieren,
- alle anderen eventuell auftretenden Probleme zu regeln.

Die damit verbundenen Kosten gehen allerdings zu Ihren Lasten.

11 Verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines durch die Arbeitsunfallversicherung gedeckten Berufsunfalls

- Lieferung von Medikamenten: AXA Assistance organisiert die Abholung der verschriebenen Medikamente und die Lieferung zum **Versicherten** und übernimmt die erforderlichen Kosten. Die Kosten dieser Medikamente gehen zu Lasten des **Versicherten**.
- Organisation von ärztlichen Überprüfungen: AXA Assistance organisiert und übernimmt die Kosten der Beförderung des **Versicherten**, der sich für eine Kontrolle in ein Krankenhaus oder ein ärztliches Zentrum begeben muss.
- Die Suche nach Erbringern von heilberuflichen Leistungen: AXA Assistance sucht Erbringern von heilberuflichen Leistungen für die häusliche Pflege des **Versicherten**.
- Eine Info-line, die Ihnen folgende Informationen erteilt:
  - die nächstgelegenen Krankenanstalten und Krankenwagendienste;
  - die Bereitschaftsapotheke oder den Bereitschaftsarzt;
  - Kinderkrippen, Heime, Seniorenheime, Rehabilitationszentren und Zentren für palliative Versorgung;
  - häusliche Dienstleistungen (Pflege, Mahlzeiten, Einkäufe, Haushaltshilfen, Kinderbetreuer, Krankenbetreuer, Tierbetreuer);
  - auf die Anwerbung und Ausbildung von Personal spezialisierte Unternehmen.

TITEL 2 GEMEINRECHTLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG - BEISTAND

Vorbehaltlich einer Abweichung in den Allgemeinen Bedingungen gilt die Deckung ab dem Inkrafttreten der gemeinrechtlichen Kollektivversicherung, solange diese Gültigkeit hat.

Die Beantragung einer Beistandsleistung muss an AXA Assistance unter der folgenden Telefonnummer gerichtet werden: 02/550.05.30.

Die Versicherungsleistungen werden von INTER PARTNER ASSISTANCE, Versicherungsgesellschaft, zugelassen unter der Codenr. 0487 für Beistandsversicherungen (K. E. vom 04.07.1979 und vom 13.07.1979 – B. S. vom 14.07.1979) mit Gesellschaftssitz in 1000 Brüssel, Boulevard du Régent 7, erbracht.

Kapitel 1 Verpflichtungen von AXA Assistance

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance den Beistand, falls ein **Versicherter** Opfer eines Berufs**unfalls** wird, der durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung abgedeckt ist.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung übernimmt AXA Assistance die Rechnungen für Beistandsdienstleistungen nicht.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

Kapitel 2 Verpflichtungen des Versicherten

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, muss der **Versicherte**:

- in jedem Fall mit dem Callcenter von AXA Assistance unter der Nummer 02/550.05.30 Kontakt aufnehmen;
- die vorherige Zustimmung von AXA Assistance erhalten, bevor er Kosten für Hilfeleistungen angeht.

Diese Zustimmung wird vorbehaltlich der Übernahme des **Unfalls** im Rahmen der gemeinrechtlichen Kollektivversicherung gegeben und greift nicht der Anwendung dieser Deckung vor.

AXA Assistance behält sich das Recht vor, vom **Versicherten** zu verlangen:

- Originalbelege der von ihm getätigten Ausgaben vorzulegen,
- den Nachweis der Tatsachen zu erbringen, die Anspruch auf die Garantieleistungen verleihen.

Der **Versicherte** gibt AXA Assistance jederzeit die Reisetickets zurück, die ihm ausgehändigt wurden und die er nicht in Anspruch nahm.

Geschieht dies nicht, kann AXA Assistance vom **Versicherten** die Rückerstattung der übernommenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstand.

Kapitel 3 Beistandsleistungen

1 Telefonischer Beistand rund um die Uhr

Sie haben direkten Zugang zum telefonischen Beistand von AXA Assistance, der rund um die Uhr zu Ihrer Verfügung gestellt wird. AXA Assistance hilft Ihnen, um dem **Versicherten** bei einem Berufs**unfall** beizustehen, der durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung abgedeckt ist.

2 Psychologischer Beistand

Nach einem durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufs**unfall** organisiert und übernimmt AXA Assistance den psychologischen Beistand in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen, bei einem Maximum von 6 Sitzungen:

- Individuell für den **Versicherten**,
- als Gruppe für den Ehepartner oder den zusammenwohnenden Partner des Geschädigten und ihre Kinder oder, in Ermangelung, den Vater und die Mutter,
- wenn nötig, als Gruppe für die Kollegen, die bei dem **Unfall** ein Trauma erlitten haben.

3 Mobilität

Falls ein **Versicherter**, dem ein durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckter Berufs**unfall** zustößt, unfähig ist, sich mit seinem eigenen Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen, sucht und organisiert AXA Assistance in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen ein angemessenes Beförderungsmittel von seinem Wohnort zu seinem Arbeitsort und zurück, soweit seine **unfall**bedingte medizinische Situation es rechtfertigt.

AXA Assistance beteiligt sich in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen an diesen Beförderungskosten, bis zur Höhe eines Betrags von 100 EUR pro Tag für höchstens 8 Tage.

4 Haushaltshilfe

Falls ein **Versicherter**:

- Opfer eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufs**unfalls** ist,
- und soweit seine medizinische Situation und seine familiäre Situation (allein stehende Person oder Person, die allein zu der gesamten Hausarbeit beiträgt) es rechtfertigen:
  - organisiert AXA Assistance einen Dienst für die Reinigung seiner Wohnung. AXA Assistance übernimmt die Kosten dieser Dienstleistung bis zu 4 Stunden pro Tag, und zwar ein Mal pro Woche.
  - kann AXA Assistance Lieferanten suchen, die am Wohnsitz dieses **Versicherten** unbedingt notwendige Waren (1 Mal pro Woche), sowie warme Mahlzeiten (1 Mal pro Tag) liefern können.
  - organisiert AXA Assistance eine Gartenhilfe für den Garten, der zur Wohnung gehört, und zwar bis zu 3 Stunden pro Tag und 1 Mal pro Woche. Die Gartenhilfe umfasst: die allgemeine Instandhaltung des Gartens, ausgenommen das Beschneiden, Fällen oder Roden von Bäumen, den Bau von Terrassen oder Straßen sowie Gartenrenovierungen.

- organisiert AXA Assistance eine Kinderbetreuung für Kinder bis 18 Jahre an den Tagen, an dem diese amgewöhnlichen Wohnort des **Versicherten** verbleiben und übernimmt die Kosten von 65 Euro pro Tag an 3 Tagen.

Diese Dienstleistungen werden in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen übernommen, und zwar höchstens 6 Wochen lang oder laut der hier oben ausdrücklich angegebenen Dauer.

5 Aufträge im Ausland

Wenn einem **Versicherten** im Laufe eines vorübergehenden beruflichen Auftrags im Ausland ein durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckter Berufs**unfall** zustößt, kann er vom Callcenter von AXA Assistance praktische Informationen (Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken, ...) einholen.

Je nach Schwere des **Unfalls** und im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt und/oder dem Hausarzt, organisiert AXA Assistance die Rückführung des Geschädigten mit den seiner medizinischen Situation angemessenen Mitteln (mit einem Sanitätsflugzeug, einem Linienflugzeug, per Eisenbahn 1. Klasse oder einem Krankenwagen) bis zu einer nicht weit von seinem Wohnort entfernten Krankenanstalt in Belgien oder bis zu seinem Wohnort, je nach Fall.

Sofern der **Versicherte** im Ausland im Krankenhaus aufgenommen wird, erstattet AXA Assistance für ein Familienmitglied die Kosten der Hin- und Rückreise an den Ort der Krankenhausaufnahme.

AXA Assistance übernimmt auch die Verwaltungsformalitäten, die im Todesfall des **Versicherten** zu erfüllen sind.

Wenn der Ernst der Situation es erfordert, kann AXA Assistance einen Vorschuss bis zur Höhe von 2.500 EUR zahlen. Dieser Vorschuss ist AXA Assistance im Voraus in Belgien zu zahlen, in bar oder per Überweisung oder Bankgarantie.

6 Vorzeitige Rückkehr der nahen Verwandten des Geschädigten aus dem Ausland

Wenn ein **Versicherter** infolge eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufs**unfalls** mehr als eine Nacht in einem belgischen Krankenhaus aufgenommen wird und wenn die Anwesenheit eines Familienmitglieds an seinem Krankenbett wegen seiner medizinischer Situation unerlässlich ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückführung per Zug erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse):

- seines Ehepartners oder zusammenwohnenden Partners;
- und/oder seiner Kinder oder, in Ermangelung, seines Vaters und seiner Mutter, die in Belgien wohnhaft sind, aber sich im Ausland aufhalten.

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance ein Ticket:

- für eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. für eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

7 Anwesenheit am Krankenbett im Ausland

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufs**unfalls** in einem ausländischen Krankenhaus verbleibt und falls seine medizinische Situation seine Beförderung innerhalb von 48 Stunden unmöglich macht, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Beförderung einer vom Versicherten benannten Person, um ihn zu besuchen.

Unter diesen Umständen zahlt AXA Assistance:

- die Hin- und Rückreise der angegebenen Person;

- die Hotelkosten dieser Person bis höchstens 80 EUR pro Tag und für höchstens 5 Tage insgesamt.

8 Vorzeitige Rückkehr des Geschäftsführers aus dem Ausland

Falls einer Ihrer Angestellten, Ihr Geschäftsführer oder einer Ihrer aktiven Gesellschafter infolge eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufs**unfalls** arbeitsunfähig ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückkehr des Geschäftsführers per Eisenbahn erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse).

Unter diesen Umständen zahlt AXA Assistance:

- eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

9 Hilfe bei der Suche nach Zeitarbeitskräften

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufs**unfalls** arbeitsunfähig ist, setzt AXA Assistance alles daran, um dem Geschäftsführer bei der Suche nach einem vorläufigen Vertreter zu helfen.

10 Einrichtung eines Krisenstabs

Um dem versicherten Geschäftsführer zu helfen, die vorübergehenden Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus einem durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufs**unfall** ergeben, kann AXA Assistance ihm vorschlagen, einen Krisenstab einzurichten, der sich damit befasst:

- Telefonanrufe zu beantworten und Nachrichten zu notieren,
- Kunden und andere Gesprächspartner über die Situation und möglicherweise dadurch verursachte Änderungen zu informieren,
- alle anderen eventuell auftretenden Probleme zu regeln.

Die damit verbundenen Kosten gehen allerdings zu Ihren Lasten.

11 Verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines durch die gemeinrechtliche Kollektivversicherung gedeckten Berufsunfalls

- Lieferung von Medikamenten: AXA Assistance organisiert die Abholung der verschriebenen Medikamente und die Lieferung zum **Versicherten** und übernimmt die erforderlichen Kosten. Die Kosten dieser Medikamente gehen zu Lasten des **Versicherten**.
- Organisation von ärztlichen Überprüfungen: AXA Assistance organisiert und übernimmt die Kosten der Beförderung des Versicherten, der sich für eine Kontrolle in ein Krankenhaus oder ein ärztliches Zentrum begeben muss.
- Die Suche nach Erbringern von heilberuflichen Leistungen: AXA Assistance sucht Erbringern von heilberuflichen Leistungen für die häusliche Pflege des Versicherten.
- Eine Info-line, die Ihnen folgende Informationen erteilt:
  - die nächstgelegenen Krankenanstalten und Krankenwagendienste;
  - die Bereitschaftsapotheke oder den Bereitschaftsarzt;
  - Kinderkrippen, Heime, Seniorenheime, Rehabilitationszentren und Zentren für palliative Versorgung;

- häusliche Dienstleistungen (Pflege, Mahlzeiten, Einkäufe, Haushaltshilfen, Kinderbetreuer, Krankenbetreuer, Tierbetreuer);
- auf die Anwerbung und Ausbildung von Personal spezialisierte Unternehmen.

TITEL 3 ARBEITGEBER - BEISTAND

Vorbehaltlich einer Abweichung in den Allgemeinen Bedingungen gilt die Deckung ab dem Inkrafttreten der Arbeitgeberversicherung, solange diese Gültigkeit hat.

Die Beantragung einer Beistandsleistung muss an AXA Assistance unter folgender Telefonnummer gerichtet werden: 02/ 550.05.30.

Die Versicherungsleistungen werden von INTER PARTNER ASSISTANCE, Versicherungsgesellschaft, zugelassen unter der Codenr. 0487 für Beistandsversicherungen (K. E. vom 04.07.1979 und vom 13.07.1979 – B.S. vom 14.07.1979) mit Gesellschaftssitz in 1000 Brüssel, Boulevard du Régent 7, erbracht.

Kapitel 1 Verpflichtungen von AXA Assistance

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance den Beistand, falls ein Versicherter Opfer eines Privat- oder Berufsunfalls wird, der durch die Arbeitgeberversicherung abgedeckt ist.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung übernimmt AXA Assistance die Rechnungen für Beistandsdienstleistungen nicht.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

Kapitel 2 Verpflichtungen des Versicherten

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, muss der **Versicherte**:

- in jedem Fall mit dem Callcenter von AXA Assistance unter der Nummer 02/550.05.30 Kontakt aufnehmen;
- die vorherige Zustimmung von AXA Assistance erhalten, bevor er Kosten für Hilfeleistungen angeht.

Diese Zustimmung wird vorbehaltlich der Übernahme des **Unfalls** im Rahmen der Arbeitgeberversicherung gegeben und greift nicht der Anwendung dieser Deckung vor.

AXA Assistance behält sich das Recht vor, vom **Versicherten** zu verlangen:

- Originalbelege der von ihm getätigten Ausgaben vorzulegen,
- den Nachweis der Tatsachen zu erbringen, die Anspruch auf die Garantieleistungen verleihen.

Der **Versicherte** gibt AXA Assistance jederzeit die Reisetickets zurück, die ihm ausgehändigt wurden und die er nicht in Anspruch nahm.

Geschieht dies nicht, kann AXA Assistance vom **Versicherten** die Rückerstattung der übernommenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstand.

Kapitel 3 Beistandsleistungen

1 Telefonischer Beistand rund um die Uhr

Sie haben direkten Zugang zum telefonischen Beistand von AXA Assistance, der rund um die Uhr zu Ihrer Verfügung gestellt wird. AXA Assistance hilft Ihnen, um dem **Versicherten** bei einem Berufs- oder Privat**unfall** beizustehen, der durch die Arbeitgeberversicherung abgedeckt ist.

2 Psychologischer Beistand

Nach einem durch die Arbeitgeberversicherung gedeckten Berufs- oder Privat**unfall** organisiert und übernimmt AXA Assistance den psychologischen Beistand in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen, bei einem Maximum von 6 Sitzungen:

- Individuell für den **Versicherten**,
- als Gruppe für den Ehepartner oder den zusammenwohnenden Partner des Geschädigten und ihre Kinder oder, in Ermangelung, den Vater und die Mutter,
- wenn nötig, als Gruppe für die Kollegen, die bei dem **Unfall** ein Trauma erlitten haben.

3 Mobilität

Falls ein **Versicherter**, dem ein durch die Arbeitgeberversicherung gedeckter Berufs- oder Privat**unfall** zustößt, unfähig ist, sich mit seinem eigenen Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen, sucht und organisiert AXA Assistance in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen ein angemessenes Beförderungsmittel von seinem Wohnort zu seinem Arbeitsort und zurück, soweit seine unfallbedingte medizinische Situation es rechtfertigt.

AXA Assistance beteiligt sich in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen an diesen Beförderungskosten, bis zur Höhe eines Betrags von 100 EUR pro Tag für höchstens 8 Tage.

4 Büro- und EDV-Material am Wohnsitz des Versicherten

Falls der **Versicherte** infolge eines Berufs- oder Privat**unfalls** oder einer Krankheit unfähig ist, sich an seinen Arbeitsplatz zu begeben, sucht AXA Assistance auf sein Ersuchen die zur Fortsetzung seiner beruflichen Tätigkeit an seinem Wohnsitz notwendigen **Büro-** und **EDV-Material** und übernimmt die Transportkosten für den Hin- und Rückweg dieses **Materials**, wobei allerdings alle für die Miete entstehenden Kosten zu Lasten des Versicherten gehen.

5 Haushaltshilfe

Falls ein **Versicherter**:

- Opfer eines durch die Arbeitgeberversicherung gedeckten Berufs- oder Privat**unfalls** ist,
- und soweit seine medizinische Situation und seine familiäre Situation (allein stehende Person oder Person, die allein zu der gesamten Hausarbeit beiträgt) es rechtfertigen:
  - organisiert AXA Assistance einen Dienst für die Reinigung seiner Wohnung. AXA Assistance übernimmt die Kosten dieser Dienstleistung bis zu 4 Stunden pro Tag, und zwar ein Mal pro Woche.

- kann AXA Assistance Lieferanten suchen, die am Wohnsitz dieses **Versicherten** unbedingt notwendige Waren (1 Mal pro Woche), sowie warme Mahlzeiten (1 Mal pro Tag) liefern können.
- organisiert AXA Assistance eine Gartenhilfe für den Garten, der zur Wohnung gehört, und zwar bis zu 3 Stunden pro Tag und 1 Mal pro Woche. Die Gartenhilfe umfasst: die allgemeine Instandhaltung des Gartens, ausgenommen das Beschneiden, Fällen oder Roden von Bäumen, den Bau von Terrassen oder Straßen sowie Gartenrenovierungen.
- organisiert AXA Assistance eine Kinderbetreuung für Kinder bis 18 Jahre an den Tagen, an dem diese am gewöhnlichen Wohnort des **Versicherten** verbleiben und übernimmt die Kosten von 65 Euro pro Tag an 3 Tagen.

Diese Dienstleistungen werden in Belgien und in einem Umkreis von 30 km jenseits der Landesgrenzen übernommen, und zwar höchstens 6 Wochen lang oder laut der hier oben ausdrücklich angegebenen Dauer.

6 Aufträge im Ausland

Wenn einem **Versicherten** im Laufe eines vorübergehenden beruflichen Auftrags im Ausland ein durch die Arbeitgeberversicherung gedeckter Berufs- oder Privat**unfall** zustößt, kann er vom Callcenter von AXA Assistance praktische Informationen (Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken, ...) einholen.

Je nach Schwere des **Unfalls** und im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt und/oder dem Hausarzt, organisiert AXA Assistance die Rückführung des Geschädigten mit den seiner medizinischen Situation angemessenen Mitteln (mit einem Sanitätsflugzeug, einem Linienflugzeug, per Eisenbahn 1. Klasse oder einem Krankenwagen) bis zu einer nicht weit von seinem Wohnort entfernten Krankenanstalt in Belgien oder bis zu seinem Wohnort, je nach Fall.

Sofern der **Versicherte** im Ausland im Krankenhaus aufgenommen wird, erstattet AXA Assistance für ein Familienmitglied die Kosten der Hin- und Rückreise an den Ort der Krankenhausaufnahme.

AXA Assistance übernimmt auch die Verwaltungsformalitäten, die im Todesfall des **Versicherten** zu erfüllen sind.

Wenn der Ernst der Situation es erfordert, kann AXA Assistance einen Vorschuss bis zur Höhe von 2.500 EUR zahlen. Dieser Vorschuss ist AXA Assistance im Voraus in Belgien zu zahlen, in bar oder per Überweisung oder Bankgarantie.

7 Ersatz im Ausland

Wenn dem **Versicherten** vor oder während einer Berufsreise im Ausland ein Berufs- oder Privat**unfall** zustößt, kümmert sich AXA Assistance um alle erforderlichen Verwaltungsformalitäten, um für die Reise und den Aufenthalt seines Stellvertreters zu sorgen.

8 Vorzeitige Rückkehr der nahen Verwandten des Geschädigten aus dem Ausland

Wenn ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitgeberversicherung gedeckten Berufs- oder Privat**unfalls** mehr als eine Nacht in einem belgischen Krankenhaus aufgenommen wird und wenn die Anwesenheit eines Familienmitglieds an seinem Krankenbett wegen seiner medizinischer Situation unerlässlich ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückführung per Zug erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse):

- seines Ehepartners oder zusammenwohnenden Partners;
- und/oder seiner Kinder oder, in Ermangelung, seines Vaters und seiner Mutter, die in Belgien wohnhaft sind, aber sich im Ausland aufhalten.

Unter diesen Umständen zahlt AXA Assistance dann:

- eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

9 Anwesenheit am Krankenbett im Ausland

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitgeberversicherung gedeckten Berufs**unfalls** in einem ausländischen Krankenhaus verbleibt und falls seine medizinische Situation seine Beförderung innerhalb von 48 Stunden unmöglich macht, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Beförderung einer vom **Versicherten** benannten Person, um ihn zu besuchen.

Unter diesen Umständen zahlt AXA Assistance:

- die Hin- und Rückreise der angegebenen Person;
- die Hotelkosten dieser Person bis höchstens 80 EUR pro Tag und für höchstens 5 Tage insgesamt.

10 Vorzeitige Rückkehr des Geschäftsführers aus dem Ausland

Falls einer Ihrer Angestellten, Ihr Geschäftsführer oder einer Ihrer aktiven Gesellschafter infolge eines durch die Arbeitgeberversicherung gedeckten Berufs- oder Privat**unfalls** arbeitsunfähig ist, organisiert und übernimmt AXA Assistance die Rückkehr des Geschäftsführers per Eisenbahn erster Klasse oder per Linienflug (Economyklasse).

Unter diesen Umständen zahlt AXA Assistance:

- eine Hinfahrt je rückzuführender Person;
- ggf. eine Hinfahrt, um das zurückgebliebene Fahrzeug abzuholen.

11 Hilfe bei der Suche nach Zeitarbeitskräften

Falls ein **Versicherter** infolge eines durch die Arbeitgeberversicherung gedeckten Berufs- oder Privat**unfalls** arbeitsunfähig ist, setzt AXA Assistance alles daran, um dem Geschäftsführer bei der Suche nach einem vorläufigen Vertreter zu helfen.

12 Einrichtung eines Krisenstabs

Um dem versicherten Geschäftsführer zu helfen, die vorübergehenden Schwierigkeiten zu überwinden, die sich aus einem durch die Arbeitgeberversicherung gedeckten Berufs- oder Privat**unfall** ergeben, kann AXA Assistance ihm vorschlagen, einen Krisenstab einzurichten, der sich damit befasst:

- Anrufe entgegenzunehmen und Nachrichten zu notieren,
- Kunden und andere Gesprächspartner über die Situation und möglicherweise dadurch verursachte Änderungen zu informieren,
- alle anderen eventuell auftretenden Probleme zu regeln.

Die damit verbundenen Kosten gehen allerdings zu Ihren Lasten.

13 Verschiedene Dienstleistungen im Rahmen eines durch die Arbeitgeberversicherung gedeckten Berufs- oder Privatunfalls

- Lieferung von Medikamenten: AXA Assistance organisiert die Abholung der verschriebenen Medikamente und die Lieferung zum **Versicherten** und übernimmt die erforderlichen Kosten. Die Kosten dieser Medikamente gehen zu Lasten des **Versicherten**.
- Organisation von ärztlichen Überprüfungen: AXA Assistance organisiert und übernimmt die Kosten der Beförderung des Versicherten, der sich für eine Kontrolle in ein Krankenhaus oder ein ärztliches Zentrum begeben muss.
- Die Suche nach Erbringern von heilberuflichen Leistungen: AXA Assistance sucht Erbringern von heilberuflichen Leistungen für die häusliche Pflege des Versicherten.
- Eine Info-line, die Ihnen folgende Informationen erteilt:
  - die nächstgelegenen Krankenanstalten und Krankenwagendienste;
  - die Bereitschaftsapotheke oder den Bereitschaftsarzt;
  - Kinderkrippen, Heime, Seniorenheime, Rehabilitationszentren und Zentren für palliative Versorgung;
  - häusliche Dienstleistungen (Pflege, Mahlzeiten, Einkäufe, Haushaltshilfen, Kinderbetreuer, Krankenbetreuer, Tierbetreuer);
  - auf die Anwerbung und Ausbildung von Personal spezialisierte Unternehmen.

TITEL 4 FEUERVERSICHERUNG EINFACHE RISIKEN - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Feuerversicherung - einfache Risiken, solange diese Gültigkeit hat.

Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, müssen **Sie**:

- sich vor jeglicher Intervention unter der Nummer 02/550.05.30 mit AXA Assistance in Verbindung setzen;
- etwaige Beistandsausgaben nur mit Zustimmung von AXA Assistance tätigen;
- auf ihre Aufforderung hin AXA Assistance alle Originalbelege der angefallenen Kosten übergeben;
- den Beweis für den Sachverhalt erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen eröffnet, wenn **Sie** dies von Ihnen fordert;
- zwangsweise die Fahrkarten erstatten, die AXA Assistance Ihnen geliefert hat und die nicht verwendet wurden, weil sie diese Fahrten übernommen hat.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von Ihnen die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung gehen die Rechnungen für Hilfeleistungen (Reparatur-, Transport-, Mietunternehmen usw.) zu Ihren Lasten.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1 Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Feuerversicherung - einfache Risiken gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Bergung, Zwischenlagerung und Erhaltung der geschädigten Güter:
  - die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer;
  - die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens;
  - die Zwischenlagerung in einem Möbellager;
  - die Lagerung der **Waren;**
  - die Unterbringung verderblicher Lebensmittel in einem Kühlhaus;
- die Bewachung der Räumlichkeiten und der beschädigten Güter; AXA Assistance übernimmt die Bewachungskosten für eine Höchstdauer von 10 Kalendertagen;
- vorläufige Abdichtung des versicherten **Gebäudes;**
- Suche nach Räumen und Geräten, um einen kontinuierlichen Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten;

- Reinigung der geschädigten Güter.

Wenn am versicherten **Gebäude** dringende Arbeiten durchgeführt werden müssen, organisiert AXA Assistance auf Ihren Antrag rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr die Ausführung dringender Reparaturen (Installation, Heizung, Strom, Glas ...) über ihr Netz zugelassener Handwerker.

AXA Assistance übernimmt die Fahrtkosten des Handwerkers, die entstehenden Reparaturkosten gehen zu Ihren Lasten. Sie werden Ihnen nur erstattet, wenn sie sich auf einen Schaden beziehen, der durch Ihre Feuerversicherung - einfache Risiken abgedeckt ist.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

Wenn der **Versicherte** das versicherte **Gebäude** nicht mehr betreten kann, weil seine Schlüssel verloren gingen, gestohlen oder im versicherten **Gebäude** vergessen wurden, übernimmt AXA Assistance die Fahrt- und Arbeitskosten eines Schlossers in Höhe von 250 EUR.

2 Hilfeleistung bei einem größeren Schadensfall, bei dem die Anwesenheit des Versicherten unerlässlich ist

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Feuerversicherung - einfache Risiken gedeckten Schadensfalls organisiert und übernimmt AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten** dessen Rückführung.

Diese Rückkehr erfolgt per Bahn (1. Klasse) oder bei einem Auslandsaufenthalt per Linienflug, um sich zum Schadensort zu begeben.

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance:

- entweder eine Hin- und Rückfahrkarte, um einem einzigen **Versicherten** zu ermöglichen, sich an den Schadensort zu begeben und eventuell anschließend an seinen Wohnort zurückzukehren;
- oder die Fahrkarte für maximal zwei **Versicherte** zur Rückkehr an den Schadensort.

In diesem Fall stellen **wir** dem Versicherten außerdem ein Ticket zur Verfügung, um sein zurückgebliebenes Fahrzeug abzuholen.

Auf Antrag des **Versicherten** wird ein Krisenstab eingerichtet.

Der Krisenstab soll dem **Versicherten** ermöglichen, sich Organisationsproblemen und allen Formalitäten zu widmen, die nach einem Schadensfall anfallen.

Dieser Krisenstab kümmert sich um:

- Beantwortung von Anrufen sowie um Aufnahme der Nachrichten der verschiedenen Gesprächspartner;
- Nachricht an die Kunden und anderen Ansprechpartner über den Schadensfall und etwaige, sich daraus ergebene Änderungen;
- jedes weitere Problem, das die berufliche Aktivität stören könnte, die eventuell dadurch entstehenden Kosten werden aber vom **Versicherten** getragen.

3 Beistand, wenn das versicherte Gebäude, das dem Versicherten auch als Privatwohnung dient, unbewohnbar ist

- AXA Assistance organisiert die vorläufige Unterkunft des **Versicherten** durch eine Reservierung in einem Hotel (oder einer ähnlichen Unterkunft) in der Nähe des geschädigten **Gebäudes**.

  Wenn der **Versicherte** sich nicht mit eigenen Mitteln dorthin begeben kann, organisiert und übernimmt AXA Assistance seine Beförderung.

  Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

- Auf Antrag des **Versicherten** organisiert die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren, die gewöhnlich im versicherten **Gebäude** wohnen, und übernimmt die erforderlichen Kosten in Höhe von 65 EUR pro Tag für drei Tage.
- AXA Assistance organisiert ebenso die Betreuung von Haustieren, die gewöhnlich im versicherten **Gebäude** leben, und übernimmt die erforderlichen Kosten bis maximal 65 EUR.
- AXA Assistance organisiert und übernimmt eine telefonische psychologische Betreuung.

TITEL 5 DIEBSTAHL UND VANDALISMUS EINFACHE RISIKEN - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Versicherung Diebstahl und Vandalismus - einfache Risiken, solange diese Gültigkeit hat.

Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, müssen **Sie:**

- sich vor jeglicher Intervention unter der Nummer 02/550.05.30 mit AXA Assistance in Verbindung setzen;
- etwaige Beistandsausgaben nur mit Zustimmung von AXA Assistance tätigen;
- auf ihre Aufforderung hin AXA Assistance alle Originalbelege der angefallenen Kosten übergeben;
- den Beweis für den Sachverhalt erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen eröffnet, wenn **Sie** dies von Ihnen fordert;
- zwangsweise die Fahrkarten erstatten, die AXA Assistance Ihnen geliefert hat und die nicht verwendet wurden, weil sie diese Fahrten übernommen hat.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von Ihnen die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung gehen die Rechnungen für Hilfeleistungen (Reparatur-, Transport-, Mietunternehmen usw.) zu Ihren Lasten.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1 Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Versicherung Diebstahl und Vandalismus - einfache Risiken gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten:**

- die Bergung, Zwischenlagerung und Erhaltung der geschädigten Güter:
  - die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer;
  - die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens;
  - die Zwischenlagerung in einem Möbellager;
  - die Lagerung der **Waren;**
  - die Unterbringung verderblicher Lebensmittel in einem Kühlhaus;
- die Bewachung der Räumlichkeiten und der beschädigten Güter; AXA Assistance übernimmt die Bewachungskosten für eine Höchstdauer von 10 Kalendertagen;
- vorläufige Abdichtung des versicherten **Gebäudes**;

- Suche nach Räumen und Geräten, um einen kontinuierlichen Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten;
- Reinigung der geschädigten Güter.

Wenn am versicherten **Gebäude** dringende Arbeiten durchgeführt werden müssen, organisiert AXA Assistance auf Ihren Antrag rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr die Ausführung dringender Reparaturen (Installation, Heizung, Strom, Glas ...) über ihr Netz zugelassener Handwerker.

AXA Assistance übernimmt die Fahrtkosten des Handwerkers, die entstehenden Reparaturkosten gehen zu Ihren Lasten. Sie werden Ihnen nur erstattet, wenn sie sich auf einen Schaden beziehen, der durch Ihre Versicherung Diebstahl und Vandalismus - einfache Risiken abgedeckt ist.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

Wenn der **Versicherte** das versicherte **Gebäude** nicht mehr betreten kann, weil seine Schlüssel verloren gingen, gestohlen oder im versicherten **Gebäude** vergessen wurden, übernimmt AXA Assistance die Fahrt- und Arbeitskosten eines Schlossers in Höhe von 250 EUR.

TITEL 6 FEUERVERSICHERUNG SONDERRISIKEN - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Feuerversicherung - Sonderrisiken, solange diese Gültigkeit hat.

Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, müssen **Sie**:

- sich vor jeglicher Intervention unter der Nummer 02/550.05.30 mit AXA Assistance in Verbindung setzen;
- etwaige Beistandsausgaben nur mit Zustimmung von AXA Assistance tätigen;
- auf ihre Aufforderung hin AXA Assistance alle Originalbelege der angefallenen Kosten übergeben;
- den Beweis für den Sachverhalt erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen eröffnet, wenn **Sie** dies von Ihnen fordert;
- zwangsweise die Fahrkarten erstatten, die AXA Assistance Ihnen geliefert hat und die nicht verwendet wurden, weil sie diese Fahrten übernommen hat.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von Ihnen die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung gehen die Rechnungen für Hilfeleistungen (Reparatur-, Transport-, Mietunternehmen usw.) zu Ihren Lasten.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1 Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Feuerversicherung - Sonderrisiken gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Bergung, Zwischenlagerung und Erhaltung der geschädigten Güter:
  - die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer;
  - die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens;
  - die Zwischenlagerung in einem Möbellager;
  - die Lagerung der **Waren**;
  - die Unterbringung verderblicher Lebensmittel in einem Kühlhaus;
- die Bewachung der Räumlichkeiten und der beschädigten Güter; AXA Assistance übernimmt die Bewachungskosten für eine Höchstdauer von 10 Kalendertagen;
- vorläufige Abdichtung des versicherten **Gebäudes**;
- Suche nach Räumen und Geräten, um einen kontinuierlichen Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten;

- Reinigung der geschädigten Güter.

Wenn am versicherten **Gebäude** dringende Arbeiten durchgeführt werden müssen, organisiert AXA Assistance auf Ihren Antrag rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr die Ausführung dringender Reparaturen (Installation, Heizung, Strom, Glas) über ihr Netz zugelassener Handwerker.

AXA Assistance übernimmt die Fahrtkosten des Handwerkers, die entstehenden Reparaturkosten gehen zu Ihren Lasten. Sie werden Ihnen nur erstattet, wenn sie sich auf einen Schaden beziehen, der durch Ihre Feuerversicherung - Sonderrisiken abgedeckt ist.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

Wenn der **Versicherte** das versicherte **Gebäude** nicht mehr betreten kann, weil seine Schlüssel verloren gingen, gestohlen oder im versicherten **Gebäude** vergessen wurden, übernimmt AXA Assistance die Fahrt- und Arbeitskosten eines Schlossers in Höhe von 250 EUR.

2 Hilfeleistung bei einem größeren Schadensfall, bei dem die Anwesenheit des Versicherten unerlässlich ist

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Feuerversicherung - Sonderrisiken gedeckten Schadensfalls organisiert und übernimmt AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten** dessen Rückführung.

Diese Rückkehr erfolgt per Bahn (1. Klasse) oder bei einem Auslandsaufenthalt per Linienflug, um sich zum Schadensort zu begeben.

Unter diesen Umständen liefert AXA Assistance:

- entweder eine Hin- und Rückfahrkarte, um einem einzigen **Versicherten** zu ermöglichen, sich an den Schadensort zu begeben und eventuell anschließend an seinen Wohnort zurückzukehren;
- oder die Fahrkarte für maximal zwei **Versicherte** zur Rückkehr an den Schadensort.

  In diesem Fall stellen **wir** dem Versicherten außerdem ein Ticket zur Verfügung, um sein zurückgebliebenes Fahrzeug abzuholen.

Auf Antrag des **Versicherten** wird ein Krisenstab eingerichtet.

Der Krisenstab soll dem **Versicherten** ermöglichen, sich Organisationsproblemen und allen Formalitäten zu widmen, die nach einem Schadensfall anfallen.

Dieser Krisenstab kümmert sich um:

- Beantwortung von Anrufen sowie um Aufnahme der Nachrichten der verschiedenen Gesprächspartner;
- Nachricht an die Kunden und anderen Ansprechpartner über den Schadensfall und etwaige, sich daraus ergebene Änderungen;
- jedes weitere Problem, das die berufliche Aktivität stören könnte, die eventuell dadurch entstehenden Kosten werden aber vom **Versicherten** getragen.

3 Beistand, wenn das versicherte Gebäude, das dem Versicherten auch als Privatwohnung dient, unbewohnbar ist

- AXA Assistance organisiert die vorläufige Unterkunft des **Versicherten** durch eine Reservierung in einem Hotel (oder einer ähnlichen Unterkunft) in der Nähe des geschädigten **Gebäudes.**

  Wenn der **Versicherte** sich nicht mit eigenen Mitteln dorthin begeben kann, organisiert und übernimmt AXA Assistance seine Beförderung.

  Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

- Auf Antrag des **Versicherten** organisiert AXA Assistance die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren, die gewöhnlich im versicherten **Gebäude** wohnen, und übernimmt die erforderlichen Kosten in Höhe von 65 EUR pro Tag für drei Tage.

- AXA Assistance organisiert ebenso die Betreuung von Haustieren, die gewöhnlich im versicherten **Gebäude** leben, und übernimmt die erforderlichen Kosten bis maximal 65 EUR.

- AXA Assistance organisiert und übernimmt eine telefonische psychologische Betreuung.

TITEL 7 DIEBSTAHLVERSICHERUNG SONDERRISIKEN - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab dem Inkrafttreten der Diebstahlversicherung - Sonderrisiken, solange diese Gültigkeit hat.

Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantien zu kommen, müssen **Sie**:

- sich vor jeglicher Intervention unter der Nummer 02/550.05.30 mit AXA Assistance in Verbindung setzen;
- etwaige Beistandsausgaben nur mit Zustimmung von AXA Assistance tätigen;
- auf ihre Aufforderung hin AXA Assistance alle Originalbelege der angefallenen Kosten übergeben;
- den Beweis für den Sachverhalt erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen eröffnet, wenn **Sie** dies von Ihnen fordert;
- zwangsweise die Fahrkarten erstatten, die AXA Assistance Ihnen geliefert hat und die nicht verwendet wurden, weil sie diese Fahrten übernommen hat.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von Ihnen die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung gehen die Rechnungen für Hilfeleistungen (Reparatur-, Transport-, Mietunternehmen usw.) zu Ihren Lasten.

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1 Hilfeleistung für das versicherte Gebäude und seinen Inhalt

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Versicherung Diebstahl - Sonderrisiken gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Bergung, Zwischenlagerung und Erhaltung der geschädigten Güter:
  - die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer;
  - die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens;
  - die Zwischenlagerung in einem Möbellager;
  - die Lagerung der **Waren;**
  - die Unterbringung verderblicher Lebensmittel in einem Kühlhaus;
- die Bewachung der Räumlichkeiten und der beschädigten Güter; AXA Assistance übernimmt die Bewachungskosten für eine Höchstdauer von 10 Kalendertagen;
- vorläufige Abdichtung des versicherten **Gebäudes**;

- Suche nach Räumen und Geräten, um einen kontinuierlichen Betrieb des Unternehmens zu gewährleistend;
- Reinigung der geschädigten Güter.

Wenn am versicherten **Gebäude** dringende Arbeiten durchgeführt werden müssen, organisiert AXA Assistance auf Ihren Antrag rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr die Ausführung dringender Reparaturen (Installation, Heizung, Strom, Glas...) über ihr Netz zugelassener Handwerker.

AXA Assistance übernimmt die Fahrtkosten des Handwerkers, die entstehenden Reparaturkosten gehen zu Ihren Lasten. Sie werden Ihnen nur erstattet, wenn sie sich auf einen Schaden beziehen, der durch Ihre Versicherung Diebstahl - Sonderrisiken abgedeckt ist.

Damit der **Versicherte** sich sofort der sich aus dem Schadensfall ergebenden Situation stellen kann, kann AXA Assistance ihm auf sein Ersuchen einen Vorschuss in Höhe von maximal 2.500 EUR bewilligen. Dieser Vorschuss ist ihr innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum seiner Bewilligung zu erstatten.

Wenn der **Versicherte** das versicherte **Gebäude** nicht mehr betreten kann, weil seine Schlüssel verloren gingen, gestohlen oder im versicherten **Gebäude** vergessen wurden, übernimmt AXA Assistance die Fahrt- und Arbeitskosten eines Schlossers in Höhe von 250 EUR.

TITEL 8 CYBER PROTECTION - BEISTAND

Diese Garantie gilt automatisch ab Inkrafttreten der Versicherung Cyber Protection und solange diese gültig ist.

Kapitel 1 Ihre Verpflichtungen

Um in den Genuss der Leistungen der Beistandsgarantie zu kommen, müssen **Sie** Folgendes beachten:

- Kontaktaufnahme mit AXA Assistance vor jeder Intervention unter der Nummer 02/550.05.30;
- Entstehung eventueller Beistandskosten nur nach Genehmigung von AXA Assistance;
- Übermittlung von Originalbelegen für die entstandenen Kosten auf Anfrage von AXA Assistance;
- Nachweis der Umstände, durch die der Anspruch auf die garantierten Leistungen entsteht, wenn **Sie** dazu aufgefordert werden.

Sollte dies nicht geschehen, kann AXA Assistance von Ihnen die Erstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der ihr aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

Kapitel 2 Die Verpflichtungen von AXA Assistance

Innerhalb der nachfolgend beschriebenen Grenzen organisiert AXA Assistance Ihren Beistand.

Vorbehaltlich einer anders lautenden Bestimmung werden die Rechnungen von Hilfsdienstleistern nicht von AXA Assistance übernommen (Computerunternehmen, IT-Berater, Rechnungen für die Wiederherstellung von Daten usw.).

Die Entschädigungsgrenzen der Beistandsgarantie sind nicht indexiert.

1 Beistand bei Beeinträchtigungen von Daten und Programmen

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Garantie „Beeinträchtigungen von Daten und Programmen“ der Versicherung Cyber Protection gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Ermittlung der betroffenen Bereiche und der beeinträchtigten Daten,
- die Wiederherstellung und Wiedergewinnung der verloren gegangenen Daten,
- die Dekontamination bei einer Computer-Infektion,
- die Prüfung und Kontrolle der Gültigkeit der Daten,
- die Übermittlung eines Abschlussberichts über die ergriffenen Maßnahmen.

2 Beistand bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und Meldung

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Garantie „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und Meldung“ der Versicherung Cyber Protection gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Ermittlung der von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Bereiche,
- die Bereitstellung von Empfehlungen zum Schutz des Informatiksystems im Hinblick auf die Vermeidung neuerlicher Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten,

- die Übermittlung eines Abschlussberichts über die ergriffenen Maßnahmen.

3 Beistand bei versuchter Cyber-Erpressung

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Garantie „versuchte Cyber-Erpressung“ der Versicherung Cyber Protection gedeckten Schadensfalls organisiert AXA Assistance auf Antrag des **Versicherten**:

- die Ermittlung der betroffenen Bereiche und der beeinträchtigten Daten,
- die Dekontamination bei einer Computer-Infektion,
- die Bereitstellung von Empfehlungen zum Schutz des Informatiksystems im Hinblick auf die Vermeidung neuerlicher Versuche einer Cyber-Erpressung,
- die Übermittlung eines Abschlussberichts über die ergriffenen Maßnahmen.

4 Beistand bei Schädigung der E-Reputation

Sofort nach dem Eintritt eines durch die Garantie „E-Reputation“ der Versicherung Cyber Protection gedeckten Schadensfalls und auf Antrag des **Versicherten** informiert AXA Assistance **Legal Village** über die Eröffnung der Akte zum betreffenden Versicherungsfall.

5 Einrichtung eines Krisenstabs

Auf Antrag des **Versicherten** wird ein Krisenstab eingerichtet.

Mit dem Krisenstab soll es dem Versicherten ermöglicht werden, sich um organisatorische Probleme und die nach dem Schadensfall zu erfüllenden Formalitäten zu kümmern.

Der Krisenstab erledigt folgende Aufgaben:

- Beantwortung von Telefonanrufen und Festhalten von Nachrichten,
- Information von Kunden und anderen Gesprächspartnern über die Situation und möglicherweise dadurch verursachte Änderungen,
- Übernahme aller anderen eventuell auftretenden Probleme.

Die damit verbundenen Kosten gehen allerdings zu Ihren Lasten.

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei:

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kaufware
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

AXA gibt Sie eine Antwort auf:

4185526-06.2022

AXA Belgium, Versicherungs-AG zugelassen unter Nr. 0039 um die Sparten Leben und Nichtleben auszuüben (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979) • Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, B-1000 Brüssel (Belgien) • Internet: www.axa.be • Tel.: 02 678 61 11 • Nr. ZDU: MwSt. BE 0404.483.367 RJP Brüssel